

FID Biodiversitätsforschung

Mitteilungen der Pollichia

Citizen Science in Naturschutz und Landesforschung - Informationen zur Gruppe der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) am Beispiel ausgewählter Neophyten

Mazomeit, Johannes

2016

Digitalisiert durch die *Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main* im Rahmen des DFG-geförderten Projekts *FID Biodiversitätsforschung (BIOfid)*

Weitere Informationen

Nähere Informationen zu diesem Werk finden Sie im:

Suchportal der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main.

Bitte benutzen Sie beim Zitieren des vorliegenden Digitalisats den folgenden persistenten Identifikator:

urn:nbn:de:hebis:30:4-127822

Johannes MAZOMEIT

Citizen Science in Naturschutz und Landesforschung – Informationen zur Gruppe der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) am Beispiel ausgewählter Neophyten

Landesforschung und Gesetzlicher Schutz

Die offizielle (inzwischen aber nicht mehr ganz aktuelle) Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen von Deutschland (KORNECK, SCHNITTLER & VOLLMER 1996) führt 1917 Arten auf, die in Rheinland-Pfalz einheimisch oder eingebürgert sind. 584 Arten davon werden als mehr oder weniger stark gefährdet eingestuft. Weitere 23 Arten gelten als extrem selten, aber ungefährdet.

193 Farn- und Blütenpflanzen, die in Rheinland-Pfalz vorkommen bzw. vorkamen, stehen unter einem besonderen gesetzlichen Schutz, darunter z. B. alle Orchideen und Enziane. Allein 187 Arten aus Rheinland-Pfalz unterliegen der Bundartenschutzverordnung. Durch die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie der EU sind insgesamt 14 Arten unserer Flora streng geschützt.

(Zum Vergleich: Die 2. Aufl. der „Flora der Pfalz“, LANG & WOLFF 2011, bildet für über 2660 Sippen, davon für 1851 Arten, Verbreitungskarten ab.)

Über die gesetzlich geschützten Arten hinaus, für deren Schutz das Land Rheinland-Pfalz von Rechtswegen zuständig ist, sollten wir uns auch um diejenigen Pflanzen besonders kümmern, für die wir weltweit eine besondere Verantwortung tragen, weil sie (als Endemiten) vor allem (oder ausschließlich) in unserer Region beheimatet sind, wie z. B. der Wiesen-Baldrian (*Valeriana pratensis*) und einige Brombeer (*Rubus*)-Sippen. (Nach Angaben der o. g. Roten Liste, KORNECK et al. 1996, sind es 18 Arten sowie einige Brombeeren.)

Aus Sicht der regionalen Naturforschung wäre es wünschenswert, dass wir über einen kontinuierlichen und möglichst aktuellen Kenntnisstand zur Verbreitung und zur Bestandsentwicklung sämtlicher in Rheinland-Pfalz vorkommender Farn- und Blütenpflanzen verfügen würden. Diese Anforderung

ist aber nur schwierig umzusetzen: So dürfte die Zahl der Personen mit umfassenden Pflanzenkenntnissen und Spezialwissen zu bestimmten „bestimmungskritischen“ Gruppen nicht ausreichend sein. Vor allem aber lässt sich ein derartiges Monitoring flächendeckend, umfassend und zeitnah nicht ehrenamtlich bewältigen.

Die Bestandsentwicklung und Ausbreitung von Pflanzenarten können aber auch noch aus anderen Gründen als denen des Arten- (und Biotop-)schutzes von allgemeiner oder erheblicher Bedeutung sein, z. B. aus medizinischen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkten, z. B. weil bestimmte Arten allergische Reaktionen bei Menschen oder große landwirtschaftliche Schäden hervorrufen können.

Citizen Science

Im Artenfinder-Meldeprojekt besteht (bislang) grundsätzlich die Möglichkeit, jede in Rheinland-Pfalz vorkommende heimische, wildlebende Pflanzenart zu melden – was jedoch derzeit nicht praktikabel ist. Sinnvoller wäre es, die meldefähigen Arten zu begrenzen, z. B. auf die gesetzlich geschützten Arten oder auf die Arten der Roten Liste, oder solche, die einen deutlichen Verbreitungsrückgang zeigen.

Ebenso sinnvoll wäre es aber auch, Arten zu erfassen, die uns Hinweise auf sich abzeichnende oder eingetretene Klimaveränderungen geben können. Dies gilt z. B. für einige besonders wärmebedürftige oder frostempfindliche Neophyten, wie z. B. die Lorbeer-Kirsche (*Prunus laurocerasus*).

Im Zusammenhang mit dem Artenfinder-Meldeprojekt erscheint es uns deshalb wichtig, dass Experten den engagierten Meldern Hinweise geben, auf welche Pflanzen sie sich jeweils projektbezogen **fokussieren** sollten.

Abb. 1: Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*).Abb. 2: Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*).

Aus heutiger Sicht sprechen mehrere Gesichtspunkte dafür, das Interesse der Artenfinder-Gemeinschaft in einem ersten Projekt auf bestimmte Neophyten zu konzentrieren:

Neophyten sind einerseits für den Arten- und Biotopschutz, aber auch aus Sicht der Gesundheitsvorsorge oder der Landwirtschaft von Interesse.

Beispiele für Neophyten, die im Naturschutz eine wichtige und problematische Rolle spielen, weil sie durch ihr Massenaufreten die vorhandene Vegetation verändern und verdrängen können, sind ...

- die beiden Staudenknöteriche (*Fallopia japonica* u. *F. sachalinense*)
- die Kanadische und die Späte Goldrute (*Solidago canadensis* u. *S. gigantea*)
- die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*)
- das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- der Topinambur (*Helianthus tuberosus*)

Beispiele für Neophyten, von denen Gesundheitsgefährdungen ausgehen können, sind:

- die Beifußblättrige sowie die Ausdauernde Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia* und *A. psilostachya*)
- die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*)

Beispiele für Neophyten, die in der Landwirtschaft als Problemunkräuter erhebliche Kosten verursachen können, sind:

- die Samtpappel (*Abutilon theophrasti*)
- das Schmalblättrige Greiskraut (*Senecio inaequidens*) – z. B. schon in Rebkulturen

Für ein Neophyten-Projekt im Rahmen einer öffent-

lichkeitswirksamen Kampagne bzw. von Citizen Science spricht auch, dass ...

- a) einige von diesen Arten sehr auffällig sind (z. B. das Indische Springkraut, die Herkulesstaude),
- b) sie oft in großen Massenbeständen auftreten und dadurch auffallen, und
- c) durch die durch das Projekt hervorgerufene erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit keine Gefährdung für seltene und bedrohte Arten ausgeht. Vielmehr soll das Gegenteil erreicht werden.

Deshalb ist geplant, 2013 über das Artenfinder-Projekt einen Aufruf zur Meldung von Neophyten zu starten.

Ähnlich wie dies schon bei der Hirschkäfer-Pirsch erfolgreich durchgeführt wurde, ist angedacht, gemeinsam mit der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz ein Faltblatt zu erstellen und in Umlauf zu bringen, das über ca. 10 ausgewählte Neophyten informiert – Arten, über deren Verbreitung in Rheinland-Pfalz z. B. aus Gründen des Naturschutzes und der Gesundheitsvorsorge oder als Klimaindikatoren dringend mehr Kenntnisse gesammelt werden müssen.

Fundmeldungen werden akzeptiert, wenn entweder ein eindeutiges Foto der Art übermittelt wurde oder wenn uns ein Beleg der Pflanzen zugeschickt wurde.

In einzelnen Fällen werden Vorkommen auch vor Ort begutachtet.

Auf einer Internetseite „neophyten-rlp.de“ haben wir vor, über Fakten rund um die Neophyten zu berichten und die Meldeergebnisse vorzustellen.

Literatur

- KORNECK, D.; SCHNITTLER, M. & VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (*Pteridophyta* et *Spermatophyta*) Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde 28: 21-187, Bonn.
- KOWARIK, I. (2010): Biologische Invasionen – Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa. 2. Aufl., Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- LANG, W. & WOLFF, P. (2011): Flora der Pfalz: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen für die Pfalz und ihre Randgebiete. – 2. Aufl. (CD-ROM), Speyer: Verlag der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.

Fotos: J. Mazomeit

Internetseiten:

Artenfinder: www.artenfinder.rlp.de
www.neophyten.rlp.de (in Vorbereitung)

Anschrift des Verfassers:

Johannes Mazomeit
 Weißdornhag 27
 D-67067 Ludwigshafen
 E-Mail: JohannesMazomeit@web.de

- Bundesnaturschutzgesetz § 7, Absatz 2, Nr. 13 (besonders geschützte Arten) und Nr. 14 (streng geschützte Arten)
- FFH-Richtlinie Anhänge II, IV und V
- Vogelschutzrichtlinie: Artikel 4, Absatz 1 (Anhang I) und Absatz 2 (Maßnahmen zum Schutz von Zugvögeln)

Das Bundesnaturschutzgesetz nimmt zur Unterscheidung der besonders bzw. streng geschützten Arten Bezug auf die FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, die EU-Artenschutzverordnung und die Bundesnaturschutzverordnung.

ISSN 1866-9691 (CD-ROM)

FERN-FLECHTNER

Die geschützte Tiere
 Rheinland-Pfalz

Als webbasiertes Informationssystem ist ARTEFAKT im Internet direkt erreichbar unter <http://artefakt.rlp.de/> sowie von der Internetseite des LfW (http://www.lfwg.rlp.de/Projekt/) und aus dem Kartendienst LANIS (<http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver/index/>).

Es ermöglicht artspezifische und raumspezifische Abfragen für die derzeit gut 1.750 in ARTEFAKT gelisteten rheinland-pfälzischen Arten. Sie verteilen sich auf folgende Artengruppen: Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten, Pilze, Säugetiere, Vögel, Kästchen, Lurche, Fische und Rundmäuler, Schmetterlinge, Hautflügler, Käfer, Geradflügler, Libellen, Kröten, Molche, Sonstige (Reptilien, Spinnen, Anneliden).

Artenspezifischen Abfragen können über die Artengruppe oder eine Zeichenkette im Suchfenster gestartet werden. Die angezeigte Ansicht enthält gefährliche Synonyme, Angaben zu Rote-Listen und zum Schutzstatus sowie Natura 2000-Angaben. Suchen-, Filter- und Druckfunktionen sind implementiert. Bei Auswahl einer Art werden auf dem Kartendienst LANIS zusätzlich ein Link zu wissenschaftlichen Datenbanken (BIO) und ggf. zu Bildern und Artbeschreibungen angeboten.

Über den Kartendienst Verbreitung werden qualitätsgesicherte Vorkommensangaben gegenüber auf den Blättern der Topographischen Karte TK 25 dargestellt als vollständige oder nach Aktualität gewichtete Liste bzw. als Überschlüssel im Kartendienst LANIS. Für TK 25-Blätter ohne Vorkommensangaben gilt, dass für das betreffende Kartennetz lediglich keine Meldung vorliegt, der Ausschluss eines Vorkommens ist d. h. nicht möglich, es sei denn, der Habitat der Art ist nicht (mehr) vorhanden. Inzwischen sind zu ca. 2/3 der Arten Vorkommensinformationen im ARTEFAKT verfügbar. 2011 sind für diese Arten 101.991 qualitätsgesicherte Nachweise ausgewertet. Aus ihnen wurden



Abb. 1: Beispielsweise Ailanthus (Ailanthus altissima).

Aus heutiger Sicht sprechen mehrere Gesichtspunkte dafür, das Interesse der Anwohner-Gemeinschaft in einem ersten Projekt auf bestimmte Neophyten zu konzentrieren:

Neophyten sind einerseits für den Arten- und Biotopschutz, aber auch aus Sicht der Gesundheitsvorsorge oder der Landwirtschaft von Interesse.

Beispiele für Neophyten, die im Naturschutz eine wichtige und positive Rolle spielen, weil sie durch ihr Massenvorkommen die vorhandene Vegetation verändern und verdrängen können, sind:

- die beiden Staudenkräutchen (*Fallopia japonica*, *F. acutidens*)
- die Kanadische und die Späte Cräutchen (*Rubus cuneifolius*, *R. fruticosus*)
- die Heidekrautwurz (*Thalictrum flavum*)
- das indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- der Topinambur (*Helianthus tuberosus*)

Beispiele für Neophyten, von denen Gesundheitsgefährdungen ausgehen können, sind:

- die Beifußartige sowie die Ailanthus (*Ailanthus altissima*, *A. glandulifera*) und *A. glandulifera*
- die Heidekrautwurz (*Thalictrum flavum*)

Beispiele für Neophyten, die in der Landwirtschaft als Problemurkeim oder erhebliche Kosten verursachen können, sind:

- die Sumpfpappel (*Populus alba*)
- das Schmalblättrige Kirschen (*Cerasus tomentosa*) z. B. schon im Weinbau

Für ein Neophyten-Projekt im Rahmen eines ersten

Abb. 2: Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*).

Beobachtungswissen Kampagne bzw. von einem ersten Projekt spricht auch, dass:

- 1) einige von diesen Arten sehr auffällig sind (z. B. das indische Springkraut, die Heidekrautwurz),
- 2) sie oft in großen Massen vorkommen, sind und dadurch auffallen, und
- 3) durch die durch das Projekt bewerkstelligte öffentliche Aufklärung für seltene und bedrohte Arten ausgeht. Vielmehr soll das Gegenteil erreicht werden.

Deshalb ist geplant, 2013 über das Anwohner-Projekt einen Aufruf zur Meldung von Neophyten zu geben.

Ähnlich wie dies schon bei der Heidekrautwurz erfolgreich durchgeführt wurde, ist angedacht, gemeinsam mit der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland eine Faltblatt zu erstellen und in Umlauf zu bringen, das über ca. 10 ausgewählte Neophyten informiert – Arten, über deren Verbreitung in Rheinland-Pfalz z. B. aus Gründen des Naturschutzes und der Gesundheitsvorsorge oder als Klimaindikatoren dringend mehr Kenntnisse gewonnen werden müssen.

Fundmeldungen werden akzeptiert, wenn entweder ein eindeutiges Foto der Art übermittelt wurde oder wenn uns ein Beleg der Pflanzen zugesandt wurde.

In einzelnen Fällen werden Neophyten auch vor Ort benannt.

Auf einer Internetseite (www.neophyten.de) haben wir vor, über Fakten rund um die Neophyten zu berichten und die Meldungsstellen vorzustellen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [97](#)

Autor(en)/Author(s): Mazomeit Johannes

Artikel/Article: [Citizen Science in Naturschutz und Landesforschung - Informationen zur Gruppe der Farn- und Blütenpflanzen \(Pteridophyta et Spermatophyta\) am Beispiel ausgewählter Neophyten 53-55](#)